

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

schü-we

Allgemeines Rundschreiben Nr. 144/2021 vom 9. Juni 2021

Corona: Aktuelle Änderung einiger Corona-Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell hat die Landesregierung erneut einige Corona-Verordnungen geändert. Im Folgenden finden Sie die neuen Verordnungen inkl. Hinweise auf die Änderungen.

Corona-Schutzverordnung:

Die neue, ab 9. Juni gültige Corona-Schutzverordnung ist beigefügt (**Anlage 1**).

Änderungen betreffen – neben solchen redaktioneller Natur – Ausnahmen vom Testerfordernis bei Kindern bis zum Schuleintrittsalter (§ 4 Abs. 4 und 5), die Maskenpflicht bei Kindern (§ 5 Abs. 2 Satz 2), Freizeitparks (§ 15 Abs. 3 Nr. 4) und Feste von Schulabschlussklassen und Vorschulkindern (§ 18 Abs. 2 Nr. 9 und 10). Besonders hinweisen möchten wir Sie darauf, dass „Sitzungen“ explizit in den Regelungen des § 18 Abs. 3 (hier Nr. 1) und Abs. 4 (hier Nr. 2) aufgenommen wurden, d.h. neben Tagungen und Kongressen bei den Inzidenzstufen 2 und 1 unter bestimmten Rahmenbedingungen zulässig sind.

Corona-Betreuungsverordnung:

Die neue, ab 9. Juni gültige Corona-Betreuungsverordnung ist beigefügt (**Anlage 2**).

Neben redaktionellen Korrekturen wird § 1 Abs. 6 im Hinblick auf Einschulungsfeiern und Feiern zur Verabschiedung aus der Schule geändert.

Corona-Test-und-Quarantäneverordnung:

Die neue, ab 9. Juni gültige Corona-Test-und-Quarantäneverordnung ist beigefügt (**Anlage 3**). Hier erfolgen lediglich redaktionelle Änderungen (z.B. Korrekturen von Querverweisen auf die Corona-Schutzverordnung).

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlage